

Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Willingshausen

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen in der Sitzung vom 11.07.2024 für die Friedhöfe der Gemeinde Willingshausen folgende

Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung

beschlossen:

Artikel I:

§ 12 (4) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstätte beträgt grundsätzlich für Leichen und Aschen 30 Jahre. Die maximale Ruhefrist wird auf 40 Jahre festgelegt und darf durch eine Verlängerung nicht überschritten werden. Für Urnen, die später als nach 10 Jahren in eine vorhandene Grabstätte gesetzt werden, besteht daher eine Mindestruhefrist von 20 Jahren, woraus sich eine Verlängerung des Nutzungsrechts der bestehenden Grabstätte um 10 Jahre ergibt. Verlängerungen des Nutzungsrechts auf maximal 40 Jahre sind bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig zu beantragen.

§ 16 (1) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

In jeder Grabstelle darf während des Laufs der Ruhefrist grundsätzlich nur eine Erdbestattung vorgenommen werden. Eine Urne darf in ein vorhandenes Reihengrab gesetzt werden, wenn das vorhandene Reihengrab mit Ablauf des Nutzungsrechts zum 31.12. nicht älter als 20 Jahre ist.

Artikel II

Die zweite Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Willingshausen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Willingshausen, den 24.07.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Willingshausen

Luca Fritsch, Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Willingshausen, den 24.07.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Willingshausen

Luca Fritsch, Bürgermeister